Nutzungsbedingungen für das Trustmark Austria Gütesiegel

(V 20250624)

1. Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

Diese Nutzungsbedingungen regeln abschließend das Rechtsverhältnis zwischen dem Handelsverband – Verband österreichischer Handelsunternehmen, Alser Straße 45, 1080 Wien und dem Antragssteller bzw. späteren Nutzer (nachfolgend: „Vertragspartner“) für die Nutzung des Trustmark Austria Gütesiegels (nachfolgend: „Gütesiegel“) auf der im Anmeldeformular angegebenen Website.

2. Nutzungsbedingungen und Pflichten der Vertragsparteien

2.1. Der Vertragspartner ist zur Nutzung des Gütesiegels ausschließlich auf der im Anmeldeformular angegebenen Website nach positiver Prüfung sowie Zahlung der Prüfungs- und Zertifizierungsgebühr berechtigt. Die Nutzung umfasst die elektronische Implementierung des Gütesiegels auf der vertragsgegenständlichen Website sowie die Bewerbung der Berechtigung zur Führung des Gütesiegels zur Absatzförderung.

2.2. Dem Vertragspartner ist es untersagt, auf anderen von ihm betriebenen Websites, für die das Gütesiegel nicht vergeben wurde, das Gütesiegel zu nutzen; insbesondere ist auch die Nutzung für Websites mit einer anderen Top-Level-Domain verboten.

2.3. Klarstellend sei festgehalten, dass allfällige Apps, welche zusätzlich zu Online-Shops bestehen, als eigene Websites anzusehen sind. Für die Nutzung des Gütesiegels in der Shopping-App und auf der Website des Online-Shops ist daher jeweils eine gesonderte Prüf- und Nutzungsgebühr zu entrichten.

2.4. Der Vertragspartner ist zur fortwährenden Einhaltung der im Trustmark Austria Verhaltenskodex festgelegten Prüfkriterien sowie der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, welche für Online-Shops zur Anwendung gelangen, verpflichtet.

2.5. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der vertragsgegenständlichen Website durch den Handelsverband wird ausschließlich die Einhaltung der Kriterien des Trustmark Austria Verhaltenskodex überprüft. Als Basis dient ausschließlich das österreichische Recht zum Zeitpunkt der Prüfung. Eine darüberhinausgehende laufende Überprüfung der Website durch den Handelsverband findet nicht statt. Der Handelsverband behält sich jedoch das Recht vor, auch abgesehen von den jährlich stattfindenden Prüfungen jederzeit stichprobenartig die Einhaltung der Prüfkriterien zu kontrollieren und im Bedarfsfall zur Einhaltung der Kriterien aufzufordern.

2.6. Der Vertragspartner erhält nach jeder durchgeführten Prüfung ein Begutachtungsprotokoll, das Auskunft darüber gibt, ob die Website den Verleihungskriterien des Trustmark Austria entspricht bzw. welche Mängel einer Zertifizierung entgegenstehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung der Prüfung. Der Handelsverband kann ohne Angeben von Gründen den Antrag auf Prüfung ablehnen, dies insbesondere, aber nicht nur, wenn die Website nicht zu Handelszwecken dient.

2.7. Sofern der Vertragspartner zur Führung des Gütesiegels berechtigt ist, kann dieser auch das Ecommerce Europe Trustmark Gütesiegel kostenfrei in seinen Online-Shop einbinden. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Vertragspartner Mitglied des Handelsverbandes ist und einen B2C-Online-Shop betreibt.

3. Gebühren

3.1. Der Vertragspartner hat eine einmalige Prüfgebühr sowie eine jährliche Zertifizierungsgebühr zu entrichten. Die erstmalige Gebührenlast (einmalige Prüfgebühr sowie die aliquote jährliche Zertifizierungsgebühr) wird 14 Tage nach Übermittlung der Rechnung im Zuge der ersten Prüfung fällig, selbst wenn zu diesem Zeitpunkt noch kein erfolgreicher Prüfungsabschluss vorliegt. Die Prüfgebühr beinhaltet jeweils zwei Prüfungen zur Erlangung des Gütesiegels. Sollten darüber hinaus zusätzliche Prüfungen notwendig sein, sind diese Leistungen von der Prüfgebühr nicht mehr umfasst und werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 200,00 (exkl. USt) pro weiterem Prüfvorgang verrechnet.

3.2. Die zu zahlenden Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Sollte der Zahlungsaufforderung nicht binnen der festgesetzten Frist nachgekommen werden, behält sich der Handelsverband die Einhebung des gesetzlichen Verzugszinssatzes vor.

3.3. Die Zertifizierungsgebühr ist jeweils im Vorhinein für den Zeitraum 1.9. bis 31.8. zu entrichten. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellt das Eintrittsjahr dar, in welchem eine aliquote Verrechnung entsprechend dem Eintrittszeitpunkt erfolgt. Die Verpflichtung zur Zahlung der jährlichen Zertifizierungsgebühr für die Folgejahre besteht unabhängig vom tatsächlichen Prüfungszeitpunkt auf Konformität mit dem Trustmark Austria Verhaltenskodex, solange es zu einer tatsächlichen Nutzung des Gütesiegels auf der Website kommt.

3.4. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem zum Anmeldungszeitpunkt aktuellen Gebührenverzeichnis, welches auf der Website des Handelsverbands (abrufbar unter https://www.handelsverband.at) ersichtlich ist.

3.5. Die Einstufung hinsichtlich der zu entrichtenden Gebühr erfolgt anhand der im Gebührenverzeichnis angeführten Umsatzgrenze. Der Vertragspartner ist zur wahrheitsgemäßen Angabe des Vorjahresumsatzes verpflichtet. Bei Überschreiten der Umsatzgrenze ist der Vertragspartner zur Mitteilung an den Handelsverband verpflichtet. Bei Unterlassen der Mitteilung ist der Handelsverband zur rückwirkenden Nachverrechnung sowie zur Einhebung einer Geldstrafe in Höhe von EUR 300,00 berechtigt.

4. Nutzungsdauer

4.1. Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es gilt eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten; für diesen Zeitraum wird vom Vertragspartner ein Kündigungsverzicht abgegeben.

4.2. Eine Kündigung nach Ablauf der ersten 12 Monate kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils zum 31. August erfolgen. Bei groben bzw. wiederholten Vertragsverletzungen kann vom Handelsverband eine außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.

4.3. Der Handelsverband kann dem Vertragspartner die Nutzung des Gütesiegels auf bestimmte oder unbestimmte Zeit untersagen, wenn bei der Prüfung die Nichteinhaltung der Verleihungskriterien festgestellt wurde und die Behebung der Mängel auch nach zweimaliger Aufforderung unter Terminsetzung unterbleibt. Die Nutzung kann zudem untersagt werden, wenn das verliehene Trustmark Austria Gütesiegel widmungs- bzw. sinnwidrig verwendet wird, die Zahlung der Gebühren nicht fristgerecht erfolgt oder sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen, die eine weitere Aufrechterhaltung des Vertrages für den Handelsverband als nicht zumutbar erscheinen lassen. Zudem kann die Nutzung des Gütesiegels bei Auftreten außergewöhnlicher Umstände untersagt werden, sofern diese Umstände eine Untersagung notwendig machen. Mit einer Untersagung der Nutzung des

Gütesiegels auf unbestimmte Zeit ist automatisch eine Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung verbunden und es muss für eine neuerliche Verleihung des Gütesiegels ein neuer Antrag auf Nutzung gestellt werden.

4.4. Im Falle einer Kündigung gemäß Punkt 4.2. oder der Untersagung der Nutzung des Gütesiegels durch den Handelsverband gemäß Punkt 4.3. ist der Vertragspartner verpflichtet, zum Ende des Nutzungszeitraumes im Falle von Punkt 4.2. bzw. mit sofortiger Wirkung im Falle von Punkt 4.3. das Gütesiegel von sämtlichen Websites zu entfernen sowie gegebenenfalls bestehende Bewerbungen durch sonstige Medien zu unterlassen. Bei Zuwiderhandeln ist der Handelsverband – unabhängig vom tatsächlichen Schaden – berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 1.000,– pro Monat für die unerlaubte Verwendung des Gütesiegels zu verlangen. Dem Vertragspartner stehen keine Rückforderungsansprüche bezüglich bereits bezahlter Nutzungsentgelte zu.

5. Haftungsbestimmungen/Sonstige Bestimmungen

5.1. Der Handelsverband übernimmt keine Haftung dafür, dass die Website trotz sorgfältiger Prüfung im Sinne dieser Nutzungsbedingungen und des Trustmark Austria Verhaltenskodex allen gesetzlichen Vorgaben und den Verpflichtungen, die sich insbesondere auch aus der Rechtsprechung ergeben, entspricht. Die Verleihung des Gütesiegels entbindet den Vertragspartner daher nicht von einer entsprechenden eigenständigen und sorgfältigen Prüfung. Aufgrund ständiger gesetzlicher Neuerungen und aufgrund des hohen Aufwandes, der mit einer vollständigen und stetigen Überprüfung verbunden ist, kann eine lückenlose Prüfung durch den Handelsverband nicht abschließend gewährleistet werden.

Generell ist die Haftung des Handelsverbandes für leichte und grobe Fahrlässigkeit – mit Ausnahme von Personenschäden – ausgeschlossen. Die Haftung für Folgeschäden ist ebenfalls ausgeschlossen. Eine etwaige Haftung ist – soweit zulässig – mit dem Betrag der Gegenleistung des Vertragspartners beschränkt. Eine darüberhinausgehende Haftung ist jedenfalls mit der Versicherungssumme des Handelsverbandes in der Höhe von EUR 150.000,00 beschränkt.

Auch ein etwaiger Regressanspruch für Haftungen des Vertragspartners gegenüber Dritten wird ausgeschlossen. Der Vertragspartner hält den Handelsverband gegenüber Forderungen von Dritten schad- und klaglos, wenn die geprüfte Website nicht den vertraglichen bzw. gesetzlichen Bestimmungen entspricht oder das verliehene Gütesiegel irreführend, widmungswidrig oder unbefugt verwendet wird oder sonstige Haftungen in Zusammenhang mit der Verwendung des Gütesiegels gegenüber Dritten bestehen oder behauptet werden, für die eine Haftung gegenüber dem Vertragspartner ausgeschlossen wurden.

5.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

5.3. Geschäftsbedingungen, die diesen Vertragsbedingungen widersprechen, werden nicht anerkannt, es sei denn, dies wurde schriftlich vom Handelsverband zugesichert. Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, mündliche Vereinbarungen bzw. Nebenabreden sind unwirksam.

5.4. Der Handelsverband behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen, den Verhaltenskodex oder sonstige Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Gütesiegel in Zukunft zu ändern. Sollte der Vertragspartner den Änderungen binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe nicht widersprechen, so gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als vereinbart.

5.5. Diese Vertragsbedingungen und etwaige Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Gütesiegel ergeben, unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als Gerichtsstand vereinbart.